

## Öffentliche Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes »Im Vogelsang« (10. Änderung), Mayen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB.

### I. Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 06.10.2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen

### II. Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Vogelsang« (10. Änderung), Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 22 und Flur 23. Der Geltungsbereich umfasst auf Flur 22 Flst.-Nrn.: 434/19, teilw. 435/22 (Kottenheimer Weg) 435/25, 435/27, 435/29, 435/32, 435/34, 435/35, 435/36, 435/37, 435/38, 435/39, 524/28, 526/34, teilw. 526/55, 533/1 und 1304/512. Auf Flur 23 umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Flst.-Nrn. 99/20, 99/21 und 99/22.

Übersichtskarte:



Vervielfältigung mit Genehmigung des LVA RPF

### III. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 04.01.2022 bis einschließlich dem 04.02.2022

bei der Stadtverwaltung Mayen im Rathaus, Rosengasse (3.Obergeschoss, Flur Fachbereich 3 – Stadtentwicklung / Planung), während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis

13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) aufgezeigt. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Planung Auskunft erteilt. Die Möglichkeit der Erörterung und Äußerung ist gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf steht darüber hinaus im Internet unter

**www.mayen.de unter der Rubrik Rat & Verwaltung > Pressemitteilungen & Ausschreibungen > Öffentliche Bekanntmachungen**

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Stadtverwaltung Mayen  
Mayen, den 16.12.2021

Dirk Meid  
Oberbürgermeister